

Verbesserungsvorschläge der Thüringer Regionalen LEADER-Aktionsgruppen für die Umsetzung des LEADER-Programms im Freistaat Thüringen

Zusammenfassung der Diskussionen zum Parlamentarischen Abend mit den Thüringer LEADER-Aktionsgruppen am 6.12.2023

Mehr Ressourcen an Geld und Personal verbessern die positiven demokratiebildenden Wirkungen des LEADER-Programms im ländlichen Raum erheblich.

Das durch die aktive Zivilgesellschaft in den ländlichen Regionen verantwortete LEADER-Programm trägt erheblich dazu bei, die Eigeninitiative der Bevölkerung für ihr Lebensumfeld zu aktivieren und das Ehrenamt, was viele Dorfgemeinschaften und Kleinstädte prägt, deutlich zu stärken. Dieser Bottom-up-Ansatz ist somit ein wichtiger Faktor, um die Demokratiefähigkeit der ländlichen Gemeinschaften zu erhalten. LEADER bringt als einziges Förderinstrument in Thüringen Beratungsprozesse, Wertschätzung und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere für bürgerschaftliches Engagement und investive als auch nicht investive Förderung für die Entwicklung der ländlichen Gebiete (über 90% der Landesfläche) zusammen.

Die enge Begleitung von Projekt-Antragstellern vor Ort durch die LEADER-Aktionsgruppen und LEADER-Managements sorgt für eine effiziente und zielgenaue Fördermittelnutzung mit hoher Projektqualität.

Im Durchschnitt der deutschen LEADER-Regionen werden in den Bundesländern 14% des ELER-Fonds für LEADER aufgewendet. In Thüringen sind es gerade mal rund 7%. In Zahlen: Rund 32 Mio. € (6,4 Mio. €/a) werden aus dem ELER-Fonds für die aktuelle Programmlaufzeit bis 2027 für LEADER in Thüringen aufgewendet. Dazu kommt ein Landesanteil von 20%. So stehen derzeit insgesamt 40 Mio. € zur Verfügung.

Zusätzliche Mittel kämen direkt bei Bürgerinnen und Bürgern vor Ort an und wäre somit direkt wirksam. Eine Verdoppelung des Budgets würde Thüringen auf das durchschnittliche Niveau der anderen Bundesländer bringen. Der Anteil am ELER-Fonds würde dann bei 14% liegen.

Die Thüringer LEADER-Aktionsgruppen empfehlen, eine dauerhafte finanzielle Absicherung des GAK-Regionalbudgets abzusichern.

Im Jahr 2023 hat Thüringen erstmalig das Regionalbudget als Förderangebot eingeführt und über die LEADER-Aktionsgruppen erfolgreich organisiert. Rund 100 Projekte konnten dadurch 2023 ermöglicht werden. Gerade kleine Vereine und Initiativen konnten so wichtige Vorhaben umsetzen. Die Bundesregierung hat in diesem Jahr im Rahmen der GAK das Regionalbudget entfristet. Wichtig ist nun, dass auch der Freistaat Thüringen die erforderlichen Mittel einstellt und das Regionalbudget langfristig absichert sowie eine frühzeitige Planung für die folgenden Jahre ermöglicht.

Die Thüringer LEADER-Aktionsgruppen empfehlen dringend, das Antrags- und Abrechnungsverfahren zu entbürokratisieren und deutlich zu vereinfachen

Für die oft ehrenamtlich tätigen Akteure und Projektträger stellt das aufwändige Antrags- und Abrechnungsverfahren für LEADER-Förderprojekte oft eine unüberwindbare Hürde dar. Die umfangreichen Kontrollanforderungen auch bei kleinsten Kostenpositionen vermitteln auf keinen Fall das Gefühl von Vertrauen und Wertschätzung.

Antragsteller müssen aufgrund der öffentlichen Fördermittel bereits für Kleinstanschaffungen mindestens drei Angebote vorlegen, die oftmals von Handwerkern oder Lieferanten gar nicht zu bekommen sind. Andererseits ergibt sich ein hoher Bürokratieaufwand auf allen Ebenen (Antragsteller, LEADER-Management, Bewilligungs- und Kontrollbehörden). In anderen Bundesländern sind deshalb landesrechtliche Regelungen wie die AnBest-P bis zu bestimmten Schwellen ausgesetzt und es werden nur die durch die EU gesetzten Rahmenbedingungen vorgeschrieben. In Bayern ist beispielsweise für nicht öffentliche Antragsteller erst ab einem Nettoauftragswert von 10.000 EUR ein Angebotsvergleich durchzuführen.

Gleiches gilt für die umfangreichen Berichtspflichten.

Eine Überprüfung der Verwendung von öffentlichen Geldern ist zwar erforderlich, sollte sich aber vor allem darauf beschränken, ob die Projektziele erreicht worden sind und die Projekte erfolgreich umgesetzt wurden.

Die Thüringer LEADER-Aktionsgruppen regen an, die Haftungsrisiken für ihre oft ehrenamtlich tätigen Vorstände und die privaten Projektträger zu minimieren

Die oft komplizierten Antrags- und Abwicklungsprozesse für LEADER-Förderprojekte können oftmals selbst von routinierten Akteuren nicht immer fehlerfrei abgewickelt werden. Insbesondere die sich dynamisch ändernden und komplexen Vergaberegulungen sind meist nur schwer zu bewältigen. Hier entstehen persönliche Haftungsrisiken und Strafandrohungen in nicht unerheblicher Höhe. Das ist für viele engagierte Bürgerinnen und Bürger nicht zumutbar. Solange es sich nicht um schwerwiegende Verstöße zur persönlichen Vorteilsnahme handelt soll von Sanktionen abgesehen werden.

Die Thüringer LEADER-Aktionsgruppen wünschen einen intensiveren Austausch mit Entscheidungsträgern und zuständigen Verwaltungen über die konkreten Regelungen und Abläufe.

Die LEADER-Aktionsgruppen sind für die Antragsteller erste Ansprechpartner und Berater für ihre Projektumsetzung. Hierfür benötigen sie das Wissen über die für die Projektträger relevanten Inhalte von verwaltungsinternen Erlassen und Handlungsanweisungen. Auch werden manche Vorgaben in den drei Bewilligungsstellen des TLLLR sehr unterschiedlich umgesetzt.

Die LEADER-Aktionsgruppen wünschen sich mehr thüringenweite Information und Austausch zu Verfahren und Festlegungen.

Auch bieten wir an, unsere praktischen Erfahrungen im Zuge von möglichen Neufassungen, Ergänzungen oder Änderungen von Richtlinien und Regelwerken für praktikable Lösungen einzubringen.

Die Thüringer LEADER-Aktionsgruppen regen an, nach Möglichkeiten einer Vorfinanzierung von Projektmitteln zu suchen.

In den ostdeutschen Bundesländern und gerade auch in Thüringen ist die Eigenkapitaldecke der oftmals privaten Projektträger dünn. Oftmals scheitert daran die Umsetzung sinnvoller und wirksamer Projekte. Rechtlich ist es möglich den Projektträgern die Vorfinanzierung von Projektmitteln zu ermöglichen. Die juristischen und administrativen Voraussetzungen dafür sollen in Thüringen geschaffen werden.

Die Thüringer LEADER-Aktionsgruppen wünschen bei der Bewertung von Projekten des Ländlichen Wegebau und der Revitalisierung von Brachflächen beteiligt zu werden.

Für eine erfolgreiche Landentwicklung in Thüringen ist zunehmend die Information und Abstimmung in Rahmen der einzelnen Förderangebote notwendig. Der Ländliche Wegebau und die Revitalisierung von Brachflächen waren bereits Gegenstand des Abstimmungsprozesses bei LEADER. Es ist nachvollziehbar sinnvoll diese Abstimmung wieder im Rahmen von LEADER zu ermöglichen.